

Wildtiere in Zumikon



Die Bayrische Gebirgsschweishündin «Chili» spürt verletztes Wild auf.

Wer mit wachen Sinnen und Interesse an der Natur auf den Wegen durch die Wälder im Gemeindegebiet Zumikon streift, dem bietet sich die Möglichkeit folgende Wildtiere zu beobachten: Rehwild, Rotfuchse, Feldhasen, Dachse, Steinmarder, Iltisse, Hermeline, Mauswiesel, Eichhörnchen, Siebenschläfer, Igel, Mäuse, Feuersalamander, Lurche, Frösche, Kröten, Weinbergschnecken, Zauneidechsen, Blindschleichen, Fledermäuse, usw. Schauen wir gegen den Himmel können wir Flug- bzw. Gesangkünste sehen und hören: Rotmilane, Mäusebussarde, Baumfalken, Schleiereulen, Waldohreulen, Waldkäuze, Schwarz-, Grün- und Buntspechte, Kolkraben, Rabenkrähen, Tannenhäher, Eichelhäher, Elstern, Graureiher, Stockenten, Wasseramseln, Türken- und Ringeltauben sowie eine Vielzahl verschiedenster Singvogelarten von der Amsel bis zum Zaunkönig. Ganz selten kann man im Schnee die Fährte eines Wildschweins entdecken.

Text: Kurt Erni*

Bilder: zvg

Die Natur wird immer stärker von divergierenden Interessengruppen genutzt. Der Erholungsdruck auf den Lebensraum der Wildtiere nimmt exponentiell stark zu. Darum braucht die Natur Menschen wie Wildhüter und Jäger. Der Bund hat 1875 einen umfassenden, gesetzlichen Leistungsauftrag definiert und darin festgehalten, dass sich die Jäger nachhaltig für die Lebensräume, Artenvielfalt und Schadenverhütung der Wildtiere einsetzen müssen.

Jeder Mensch nutzt die Natur. Aber Jäger versuchen sie auch zu schützen. Sie sind die Einzigen – ausgenommen die Fischer – der etwa fünfzig sport- und freizeitbezogenen Naturnutzenden, die weder Subventionen noch Gratisleistungen in Anspruch nehmen, sondern für ihre Leistungen auch noch bezahlen. Darüber hinaus haben die Zumiker Jäger allein 2007 insgesamt rund 2600 Stunden für alle jagdlichen Aktivitäten in ihrem Revier aufgewendet. Zum Beispiel füllen wir bei unseren Reviergängen täglich einen Plastiksack mit im Wald fortgeworfenen Abfällen. Zudem werden verschiedenste Auskünfte erteilt und Hilfsleistungen erbracht.

Bis 2008 verpachtet

Der Gemeinderat Zumikon hat im Jahre 2000 der heute bestehenden Jagdgesellschaft sein Vertrauen ausgesprochen und das Revier, 177,9 ha bejagbare Wald- und 218 ha Feldfläche, für acht Jahre verpachtet. Sie setzt sich zusammen aus drei Jägern und einer sich in Ausbildung befindenden Jägerin, die Anfang Oktober 2008 nach der vorgeschriebenen, praxisbezogenen, mindestens zweijährigen Ausbildung die Pächterprüfung ablegen wird. Der Schreibende mit der zusätzlich anspruchsvollen Jagdaufseherprüfung hat aus Idealismus die Funktion des Wildhüters übernommen. Obwohl er jagdpolizeiliche Funktionen hat,

ist er weder Kantons- noch Gemeindeangestellter, sondern erbringt seine Arbeit, wie alle Jäger, unentgeltlich im Dienste der Öffentlichkeit und für die Natur.

Jäger sind verpflichtet – in Abstimmung mit den Jagdbehörden – dafür zu sorgen, dass der Wildbestand den örtlichen Verhältnissen und dem Nahrungsangebot im Revier angepasst ist. Eine der wichtigsten Aufgaben ist dafür zu sorgen, dass das Wild nicht übermässig gestört wird. Zum Beispiel müssen Rehe etwa 10 bis 12 mal pro Tag Nahrung aufnehmen. In der Zwischenzeit brauchen sie Ruhe zum Wiederkäuen. Wild, das nicht regelmässig zum Fressen auf Wiesen, Weiden oder Lichtungen ziehen kann, wird sich zwangsläufig an Trieben junger Bäume schadlos halten, was weder Förster noch Waldbesitzer freut. Jedes Frühjahr wird eine Wildzählung durchgeführt und der Bestand der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich gemeldet. Diese verfügt im so genannten Abgangsplan wie viele Rehe der Wildbahn entnommen werden müssen. Im Jagdjahr 2007 bedeutete das für das Revier Zumikon maximal 30 Rehe. Davon wurden 20 Tiere Opfer des Verkehrs oder von wildernden Hunden, zwei waren krank (eines blind und eines mit faustgrossen Eiterbeulen) also insgesamt 22, was einem Fallwildanteil von 73.3% entspricht! Die restlichen Rehe (26.7%) wurden von den Jägern erlegt.

Viele Wildunfälle

Der enorm hohen Anzahl von Wildunfällen im Strassenverkehr wird im Revier Zumikon mit verschiedenen Massnahmen versucht Einhalt zu gebieten. Da sind zum Beispiel die kürzlich montierten Wildwarngeräte, die an den neuralgischen Stellen – der meistens zu schnell befahrenen Strassen – montiert worden sind und wöchentlich kontrolliert werden. Im Frühjahr und

Herbst benötigt Rehwild für den Haarwechsel Mineralsalz. Dafür wurden im Revier 16 Salzlecken aufgestellt. Ohne diese Salzlecken besteht die Gefahr, dass die Tiere das Salz von den gesalzenen Strassen auflecken und dabei an- oder überfahren werden. Die Salzlecken werden 14-täglich kontrolliert und nachgefüllt.

Verletztes Wild muss immer sofort nachgesucht werden (Art 38 Abs. 2 erster Satz Jagdverordnung). Daher ist jede Jagdgesellschaft verpflichtet, einen ausgebildeten und geprüften Schweisshund (Bluthund) zur Verfügung zu halten. In unserem Revier übernimmt diese Aufgabe der Schreibende mit seiner passionierten fünfjährigen Bayerischen Gebirgsschweishündin Chili von der Vorhalde, damit verletzte Tiere nicht elend zu Grunde gehen.

Füchse sind Überlebenskünstler

Füchse, die sich in der Nähe von Menschen aufhalten, sind meist weniger scheu als ihre Artgenossen, die fern ab von der Zivilisation leben. Seit 1999 gilt die Schweiz als tollwutfrei. Es werden aber jährlich acht bis zehn Personen mit dem gefährlichen Erreger des «Kleinen Fuchsbandwurmes» infiziert. Aufgrund seiner hohen Reproduktionsrate sowie seiner fantastischen Anpassungsfähigkeit versteht er es meisterhaft von den «Segnungen» unserer Zivilisation – nämlich von Abfällen aller Art – zu profitieren. Einmal in der Woche überprüfen wir die Fuchsbauten im Wald, weil Menschen ihren Spass daran haben, die Eingänge der Bauten mit Ästen und Steinen so zu verbarrikadieren, dass die Füchse auch mit graben weder rein noch raus können!

Feldhasen kann man bei uns wieder vermehrt beobachten. Junge, meist einzeln abgelegte Häschen sowie ältere Hasen haben viele Feinde. Angefangen beim Fuchs, Greifvögel aller Art, Katzen, Hunde, Mähmaschinen usw. In Zumikon werden seit vielen Jah-

ren, obwohl es erlaubt wäre, keine Hasen erlegt. Die Jägerschaft bemüht sich stattdessen, die Fuchspopulation nicht ausufern zu lassen, denn sonst würden wir leider keinen einzigen Hasen mehr zu Gesicht bekommen.

Daher meine Bitte an alle Zumiker und deren Gäste: füttern Sie keine Füchse, lassen Sie keine Abfälle in der Natur zurück, halten Sie Ihren Hund unter Kontrolle, damit er nicht jagen kann und geniessen und respektieren Sie den Anblick unserer wunderschönen Natur und die darin freilebenden Tiere.

* Kurt Erni ist Wildhüter der Jagdgesellschaft Zumikon.



Insgesamt 16 Salzlecken im Revier Zumikon werden laufend kontrolliert.

Korrektes Verhalten bei Wildunfällen

- Halten Sie sofort an. Sichern Sie sich selbst mit der Warnweste, die Unfallstelle mit Warnbinker und Pannendreieck.
- Melden Sie den Unfall unverzüglich der Polizei, Telefon 117. Diese informiert den zuständigen Jagdaufseher.
- Tote Tiere sollten von der Strasse gezogen werden. Berühren Sie jedoch nie noch lebendes Wild und halten Sie Abstand. Es besteht akute Verletzungsgefahr.
- Markieren Sie die Unfallstelle, auch wenn an Ihrem Fahrzeug kein Schaden entstanden ist.
- Warten Sie an der Unfallstelle, bis der zuständige Jagdaufseher/Wildhüter eintrifft. Er wird das Wild bergen oder nachsuchen. Er stellt Ihnen auch die für die Versicherung notwendige Unfallbestätigung aus.

Eine Verletzung der Meldepflicht ist strafbar.

Eines Sonntagmorgens: Anruf der Kantonspolizei mit der Meldung, ein kleines Wildschwein sei über den Vorplatz in die Küche eines Einfamilienhauses eingedrungen. Der Tierrettungsdienst sei auch aufgebeten worden. Bei meinem Eintreffen konnte ich unschwer erkennen, dass es sich bei dem vermeintlichen Wildschwein um ein etwa 35 kg schweres, friedliches Hängebauchschwein handelte. Der inzwischen eingetroffene Mann des Tierrettungsdienstes – der offensichtlich einen Heidenrespekt vor diesem Tier hatte – versuchte diesem mittels einer Fängerstange eine Schlinge um den Hals zulegen. Das Tierchen wich immer aus und schrie dabei «saumässig». Ich hatte Erbarmen mit dem Tier und wies den Fänger an, sich aus dem Raum zu begeben. Ich nahm meinen Jagdmantel und warf ihn über das Tier. Das Tier beruhigte sich sofort und konnte aufgehoben und ins Auto getragen werden. Im Hundekäfig wurde das Tier ins Tierheim chauffiert. Das Hängebauchschwein verbringt seinen Lebensabend artgerecht auf einem Bauernhof.